Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis

04.07.2025

Bearbeiter: Johanna Hehenberger
Tel. (07232) 2105-215
E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at
Sitzungsnummer: GR/2025/04

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Dienstag,** den **01.07.2025** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Adaptierung der Feuerwehrhäuser Plöcking und Neuhaus-Untermühl: Vergabe der Architekturleistungen (Einreichplanung und Kostendämpfungsverfahren)
Durch den Zusammenschluss der Feuerwehren Plöcking und Neuhaus-Untermühl sind Umbauarbeiten in den beiden Feuerwehrhäusern notwendig. In Untermühl werden die beiden Garagen als Bootshaus mit Werkstätte für das A-Boot genutzt, die Errichtung einer zusätzlichen Eingangstür ist erforderlich. Beim Feuerwehrhaus Plöcking ist die Dachsanierung beim Altbestand, die Errichtung eines Spindraumes und die Errichtung einer Atemschutzwerkstätte geplant.
Das LFK und das Land OÖ haben das Raumprogramm genehmigt. Nun ist eine Vorentwurfsplanung samt Kostenschätzung gemäß dem Musterformular dem Land OÖ vorzulegen. GHT Architektur aus St. Martin i. M. bietet die Einreichplanung samt Kostendämpfungsverfahren und Endabrechnung mit einem Stundensatz von € 140,00 netto mit einem geschätzten Aufwand von 40 Stunden an. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an GHT Architektur einstimmig zu.

Amt der OÖ. Landesregierung: Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert
Das Bevölkerungswarnsystem AT-Alert wurde im Oktober 2024 gestartet. Mit AT-Alert können in Ergänzung zu den Sirenen Nachrichten nicht nur bundes-, landes- oder bezirksweit, sondern auch eingeschränkt regional und lokal (im Gemeindegebiet oder einem Teil der Gemeinde) verschickt werden. Für die Nutzung dieses Warnsystems ist eine Vereinbarung mit der Katastrophenschutzbehörde (= Gemeinde) und den Mobilfunkbetreibern abzuschließen. Der Gemeinde entstehen bei der Nutzung von AT-Alert keine Kosten. Das Land OÖ hat sich bereit erklärt, diese Vereinbarung im Namen aller Gemeinden abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt die dafür notwendige Vereinbarung einstimmig.

Erweiterung Siedlung Haidingerweg: Abschluss einer Vereinbarung zur Baulandsicherung
In der Sitzung des Gemeinderates am 22. Mai 2024 wurde ein Baulandsicherungsvertrag für die Siedlungserweiterung Haidingerweg beschlossen, es kam jedoch zu keiner Vertragsunterzeichnung. Teil der Vereinbarung war, dass die Gemeinde kostenlos das erforderliche Grundstück für die Errichtung eines Retentionsbeckens in der Lachnersiedlung (Projekt RLN) erhält. Da das RLN-Projekt nicht zustande gekommen ist, wurde nun ein neuer Baulandsicherungsvertrag vereinbart, dem der Gemeinderat mit 23 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Fraktion GRÜNE) zustimmt.

Verkauf der Parzelle Nr. 806/1, KG Windischberg: Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht
Die Parzelle Nr. 806/1, KG Windischberg, im Ausmaß von 799 m² wurde verkauft. Der Gemeinderat stimmt dem gegenständlichen Kaufvertrag bezüglich des Verkaufs der Parzelle mit einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht und der Verpflichtung zur Errichtung eines Rohbaus innerhalb von 5 Jahren einstimmig zu.

Siedlung Lachnerstraße: Abschluss einer Vereinbarung bezüglich des Vor- und Wiederkaufrechts für die Parzelle Nr. 1343/4, KG St. Martin
Die Parzelle Nr. 1343/4, KG St. Martin, im Ausmaß von 970 m² wurde ebenfalls verkauft. Auch hier stimmt der Gemeinderat dem gegenständlichen Kaufvertrag bezüglich des Verkaufs der Parzelle mit einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht und der Verpflichtung zur Errichtung eines Rohbaus innerhalb von 5 Jahren einstimmig zu.

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 - Beschluss der Verordnung
Im Jahr 2007 wurde die aktuelle Übertragungsverordnung beschlossen, wodurch eine rasche Entscheidung durch den Bürgermeister, ohne Beschluss im Gemeinderat, möglich ist. Die Aufsichtsbehörde hat nun mitgeteilt, dass eine aktuelle Übertragungsverordnung mit Neuerungen gültig ist. Der Gemeinderat beschließt daher die aktuelle Verordnung für die Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 einstimmig.

Projekt Spar-Markt Jauker: Auflassung von Teilstücken der öffentlichen Parzellen 2105, 2103/2, 2094/5, KG St. Martin, und Übertragung dieser Grundstücksteile an die Parzelle Nr. 1463, KG St. Martin, und Übernahme eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1463, KG St. Martin, in das öffentliche Gut Parzelle Nr. 2105, KG St. Martin, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
Herr Jauker hat sein geplantes Projekt, einen neuen Spar-Markt samt Gastronomie und Bankstelle Sparkasse, bereits dem Gemeinderat vorgestellt. Es wurde grundsätzlich vereinbart, dass Herr Jauker Grundstücksflächen von der Gemeinde erhält und im Gegenzug Räumlichkeiten für die Vereine und ein öffentliches WC im Untergeschoß des Gebäudes errichtet wird.
Herr Jauker benötigt eine Fläche von 188 m² vom öffentlichen Gut, im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Fläche von 57 m² von Herrn Jauker für das öffentliche Gut. Der Gehsteig rund um das geplante Projekt mit einer Breite von zwei Meter bleibt im Besitz von Jauker, die Gemeinde erhält ein Benützungsrecht und muss im Gegenzug die Erhaltung und den Winterdienst übernehmen. Die bestehende Pflastermunde bleibt im Besitz der Gemeinde, an der bestehenden Straßenbreite wird nichts verändert. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

GW Lanzersdorf: Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle 1952, KG Neuhaus, und Übertragung dieses Grundstückes an die Parzelle Nr. 1075/2, KG Neuhaus, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
Der Gemeinderat stimmt der Abtretung einer Fläche von 86 m² vom öffentlichen Gut zur Parzelle Nr. 1075/2, KG Neuhaus, einstimmig zu.

Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nahversorger Ortszentrum Nr. 12/2025 (Liegenschaften Schulstraße 1 und Landhaager Straße 2)
Der Grundsatzbeschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes wurde in der GR-Sitzung am 26.02.2025 gefasst. Das Land OÖ, Abteilung Raumordnung, hat gegen die Erlassung keine Einwände jedoch Anmerkungen getätigt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit Zustimmung der Grundeigentümer durchgeführt worden. Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 12/2025 einstimmig.

Beschlussfassung des Bebauungsplanes Dunzendorf Nr. 11/2025 (Liegenschaften 9 und 10)

Der Grundsatzbeschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes wurde in der GR-Sitzung am 26.02.2025 einstimmig beschlossen. Der Gemeinderat beschließt nun die Erlassung des Bebauungsplanes Dunzendorf Nr. 11/2025 einstimmig.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE ST. MARTIN IM MÜHLKREIS AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sankt-martin.at/amtssignatur.html Signatur aufgebracht von Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer, 07.07.2025 11:17:38

Angeschlagen am: 07.07.2025

Abgenommen am: 22.07.2025